

Verwaltungsbericht der Finanzdirektion des Kantons Bern

Autor(en): **Guggisberg, P. / Moser, C. / Joss**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Bericht über die Staatsverwaltung des Kantons Bern ... = Rapport sur l'administration de l'Etat de Berne pendant l'année ...**

Band (Jahr): - **(1931)**

PDF erstellt am: **15.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-418555>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Verwaltungsbericht

der

Finanzdirektion des Kantons Bern

für

das Jahr 1931.

Direktor: Regierungsrat Dr. **P. Guggisberg.**
Stellvertreter: Regierungsrat Dr. **C. Moser** (bis 30. April 1931).
Regierungsrat **Joss.**

A. Allgemeines.

I.

Die zunehmende Verschärfung der allgemeinen Wirtschaftskrise hatte im vergangenen Jahre eine wesentliche Verschlechterung der staatlichen Finanzlage zur Folge. Während sich Ausgaben und Einnahmen in den beiden Vorjahren im Gleichgewicht hielten, weist die **Staatsrechnung** 1931 in der *laufenden Verwaltung* einen *Ausgabenüberschuss* von Fr. 3,434,707. 49 auf. Sie schliesst um nur Fr. 78,881. 51 besser ab, als im Voranschlage vorgesehen war. Reservestellungen waren unmöglich; es musste im Gegenteil zur Entlastung der laufenden Verwaltung eine wesentliche Reserve, der Steuerausgleichsfonds von 1,7 Millionen Franken, in Anspruch genommen und in einen Krisenfonds umgewandelt werden.

Die Hauptursache des Defizites liegt in der Arbeitslosigkeit und deren Bekämpfung. Nicht nur erforderten die direkten Arbeitslosenunterstützungen einen enormen Mehraufwand, sondern es mussten auch für die Subventionierung all der Projekte, welche die Arbeitsbeschaffung bezweckten, ganz erhebliche Mittel bereitgestellt werden. Auch im Armenwesen brachten Arbeitslosigkeit und Verdienstrückgang eine grosse Steigerung der Ausgaben. Wie aus dem nachstehenden Bericht der Kantonsbuchhalterei und aus dem Bericht zur Staatsrechnung ersichtlich ist, mussten die Voranschlagskredite hauptsächlich überschritten werden im Armenwesen um 1,21 Millionen Franken, Volks-

wirtschaftswesen um 1,2 Millionen Franken und Bauwesen um 1,35 Millionen Franken.

Die **Vermögensrechnung** gestaltet sich infolge des Defizites in der laufenden Verwaltung ebenfalls ungünstig. Das reine Staatsvermögen ist im Jahre 1931 um Fr. 3,107,928. 86 zurückgegangen und beträgt heute noch Fr. 63,241,721. 99.

II.

Angesichts dieses Defizites und Vermögensrückganges im Jahre 1931 und angesichts der noch weitergehenden Beanspruchung der staatlichen Mittel im laufenden Jahre, sah sich die Finanzdirektion veranlasst, dem Regierungsrat einen eingehenden Bericht und Vorschlag zur künftigen Gestaltung des kantonalen Finanzhaushaltes einzureichen. Der Bericht verlangt eine durchgehende Einschränkung in den Ausgaben und äussert sich auch über die Möglichkeit der Erhöhung der Einnahmen.

III.

Was die **Steuergesetzrevision** anbelangt, so hat der Regierungsrat den Entwurf durchberaten und ihn der grossrätlichen Kommission zur Behandlung überwiesen. Die Kommission hat sich zuerst in zwei Sitzungen über die grundlegenden Fragen des Entwurfes ausgesprochen (Steuersystem; Gewährung des Schuldenabzuges gegenüber den Gemeinden und Ersetzung des

dadurch entstehenden Ausfalles; Erwerbssteuer der Landwirtschaft) und ist sodann auf die Detailberatung eingetreten.

IV.

Die Motion von Grossrat Raaflaub gab Veranlassung zu einer umfassenden Erhebung über die bäuerliche *Verschuldung im Oberland*, welche in Verbindung mit dem Statistischen Bureau durchgeführt wurde. Ende des Jahres wurde vom Regierungsrat eine ausserparlamentarische Kommission eingesetzt, die ihre Be-

ratungen jedoch erst im laufenden Jahre aufnehmen konnte.

V.

Die internationale **Volkskunst-Ausstellung** musste wegen ungenügender Beteiligung der Staaten verschoben werden. Der Regierungsrat hat beschlossen, die mit Grossratsbeschluss vom 10. September 1930 gesprochenen Beiträge (Fr. 500,000 à fonds perdu und Fr. 250,000 Beteiligung am Garantiekapital) vorläufig in Reserve zu stellen.

B. Verwaltung.

I. Direktionsbureau.

Der Personalbestand ist unverändert.

Die **Geschäftskontrollen** weisen für das Jahr 1931 folgende Zahlen auf (Vorjahr in Klammern):

Nachlassgesuche in Steuersachen 8723 (8495);
Eliminationsverfügungen in Steuersachen 4870 (4270);
Domänengeschäfte, Salzhandel und Mitberichte 2134

(2195); Entscheide über amtliche Inventaraufnahmen 1146 (987), wobei in 18 (12) Fällen ein Inventar angeordnet wurde, während in den übrigen darauf verzichtet werden konnte.

An Bezugs- und Zahlungsanweisungen wurden auf der Direktion kontrolliert und vom Direktor und dem Sekretär unterzeichnet 10,279 (10,348).

II. Kantonsbuchhalterei.

Personelles.

Im Berichtsjahr haben keine Personalveränderungen stattgefunden.

Visa und Rechnungsführung.

Die Finanzkontrolle passierten 66,634 (68,798) Einzel- und Kollektivanweisungen der Zentralverwaltung. Davon betrafen 45,617 die laufende Verwaltung und 21,017 die Vermögensrechnung. Es betragen die kontrollierten Bezugsanweisungen Fr. 603,669,220. 60 (510,399,116. 90), die Zahlungsanweisungen Franken 604,868,874. 39 (513,276,110. 82). Von diesen Summen lauteten auf die Amtsschaffnereien Bezugsanweisungen im Gesamtbetrage von Fr. 56,495,289. 28 (Fr. 58,483,587. 32), Zahlungsanweisungen von total Fr. 57,694,943. 07 (61,360,581. 24). Für gegenseitige Buchungen und Abrechnungen ohne Geldverkehr beliefen sich die Bezugs- wie die Zahlungsanweisungen auf Fr. 547,173,931. 32 (451,915,529. 58).

Sowohl die Kontrolle gegenüber der Zentralverwaltung wie diejenige gegenüber den Spezialverwaltungen hat zu Aussetzungen wichtigerer Natur nicht Anlass gegeben. Die Rechnungsführung und Rechnungslegung erfolgten in den meisten Fällen vorschriftsgemäss.

Allgemeine Kassen.

Die Liquidation der auf die Amtsschaffnereien abgegebenen Bezugs- und Zahlungsanweisungen vollzog sich wie folgt:

Bezugsanweisungen (Aktivausstände).

Ausstände am Anfang des Jahres.	Fr. 14,070,805. 98
Bezugsanweisungen in 1931.	» 56,495,289. 28
Zusammen einzukassieren	<u>Fr. 70,566,095. 26</u>

Davon durch Einnahmen in 1930 liquidiert	Fr. 389,813. 04
Einnahmen in 1931	Fr. 57,626,694. 87
wovon für Rech- nung von 1932. »	215,262. 58
	» 57,411,432. 29
Ausstehend am Ende des Jahres .	» 12,764,849. 93
Zusammen, wie oben	<u>Fr. 70,566,095. 26</u>

Zahlungsanweisungen (Passivausstände).

Vom Vorjahr unerledigt geblieben	Fr. 399,730. 60
Zahlungsanweisungen in 1931. . .	» 57,694,943. 07
Zusammen zu vollziehen	<u>Fr. 58,094,673. 67</u>
Durch Zahlungen in 1930 vollzogen	Fr. 296,842. 33
Ausgaben in 1931	Fr. 57,601,092. 66
Wovon für Rech- nung von 1932. »	188,219. 54
	» 57,412,873. 12
Unvollzogen am Ende des Jahres .	» 384,958. 22
Zusammen, wie oben	<u>Fr. 58,094,673. 67</u>

Die Summe der Aktivausstände am Ende des Jahres ist im Vergleich zum Vorjahr um Fr. 1,305,956. 05 zurückgegangen, was im wesentlichen auf den Bezug der III. Rate der eidgenössischen Kriegsteuer der III. Periode zurückzuführen ist. Von den Aktivausständen auf Ende des Jahres betrafen Fr. 9,985,581. 98 Staatssteuern. An solchen waren im ganzen ausstehend Fr. 17,425,910. 28, d. h. Fr. 338,624. 09 mehr als Ende 1930. Ende April 1932 betrug sie noch Fr. 13,493,124. 18, immerhin Fr. 664,617. 93 mehr als im gleichen Zeitpunkt des Vorjahres. Speziell von den Staatssteuern des Jahres 1931 waren bei einer Bezugssumme von Fr. 42,509,690. 91 ausstehend Fr. 9,988,223. 73 gegen Fr. 9,336,395. 57 Ende 1930 bei einer Bezugssumme von Fr. 42,592,695. 12. Der schlechtere Steuereingang in 1931 ist ohne Zweifel der herrschenden Krise zuzuschreiben.

Zu den von den Amtsschaffnerien vollzogenen Zahlungsanweisungen kommen diejenigen, die von der Kantonbank und ihren Zweiganstalten eingelöst wurden im Gesamtbetrag von Fr. 23 534 367. 72 sowie die der Post übertragenen Auszahlungen von insgesamt Fr. 45,523,786. 37.

Inspektorat.

Alle Amtsschaffnerien sind zum Teil durch den Inspektor, zum Teil durch den Kantonsbuchhalter an Ort und Stelle revidiert worden. Von wenigen Fällen abgesehen war das Ergebnis der Revision zufriedenstellend. Wo dies nicht der Fall war, erfolgten Schritte der Finanzdirektion.

Betriebskapital der Staatskasse.

Im Betriebskapital der Staatskasse waren die Veränderungen folgende:

Soll (Vermehrungen).

(*Neue Guthaben und Abzahlungen von Schulden.*)

<i>Spezialverwaltungen</i> , Kontokorrente	Fr. 335,646,876. 50
<i>Geldanlagen</i> :	
Wertschriften, Neuanlagen und Kursgewinne	» 98,200. —
<i>Laufende Verwaltung</i> , Kontokorrent, Ausgabenüberschuss . .	» 3,434,707. 49
<i>Öffentliche Unternehmen</i> , Kontokorrente	» 6,007,072. —
<i>Depots</i> (Hinterlagen) <i>bei der Staatskasse</i> , Kontokorrente	» 22,279,221. 29
<i>Anleihen</i> , Rückzahlungen . . .	» 54,967,000. —
<i>Kasse und Gegenrechnung</i> , Einnahmen	» 604,800,626. 19
<i>Aktivausstände</i> , neue Forderungen	» 603,669,220. 60
<i>Passivausstände</i> , Zahlungen. . .	» 604,775,023. 98
Summe der Vermehrungen	<u>Fr. 2,235,677,948. 05</u>

Haben (Verminderungen).

(*Eingang von Guthaben und neue Schulden.*)

<i>Spezialverwaltungen</i> , Kontokorrente	Fr. 353,643,718. 57
<i>Geldanlagen</i> :	
Wertschriften, Rückzahlungen	» 557,000. —
<i>Laufende Verwaltung</i> , Kontokorrent, Abschreibung	» 728,500. —
<i>Öffentliche Unternehmen</i> , Kontokorrente	» 5,739,185. 08
<i>Depots</i> (Hinterlagen) <i>bei der Staatskasse</i> , Kontokorrente . .	» 22,078,242. 69
<i>Anleihen</i> , Aufnahme und Übertragung	» 39,119,963. 15
<i>Kasse und Gegenrechnung</i> , Ausgaben	» 604,775,023. 98
<i>Aktivausstände</i> , Eingänge . . .	» 604,800,626. 19
<i>Passivausstände</i> , neue Schulden	» 604,868,874. 39
Summe der Verminderungen	<u>Fr. 2,236,311,134. 05</u>

<i>Reine Verminderung</i> = Vermehrung des Passivüberschusses	Fr. 633,186. —
Überschuss der Passiven am Anfang des Jahres	» 27,568,390. 97
Überschuss der Passiven am Ende des Jahres	<u>Fr. 28,201,576. 97</u>

dem folgende Aktiven und Passiven entsprechen:

Aktiven.

<i>Vorschüsse</i> :	
Eisenbahnsubventionen, Hilfeleistungen	Fr. 1,411,119. 54
Berner Alpenbahn-Gesellschaft, Zinsengarantie	» 14,190,860. 12
Übertrag	<u>Fr. 15,601,979. 66</u>

Übertrag	Fr.	15,601,979. 66
Elektrifikation der bernischen Dekretsbahnen	»	2,458,841. 15
Einwohnergemeinde Bern, Darlehen für Wohnungsbauten	»	3,880,000. —
Darlehen für Wohnungsbauten	»	7,510,983. 45
Öffentliche Unternehmen. . .	»	1,356,946. 56
Anleihenskosten.	»	1,842,316. 40
Strassenverbesserungen aus Spezialkredit v. Fr. 5,000,000	»	1,626,582. 50
Spezialverwaltungen, Kontokorrente	»	8,079,685. 91
Steuerausstände in der Gemeinde Bern.	»	7,440,028. 30
Zinsfreie Darlehen an Gemeinden	»	2,385,891. 97
Kriegssteuer, Ausstände	»	2,273,535. 02
Geldanlagen:		
Wertschriften.	»	70,285,693. 75
Laufende Verwaltung, Kontokorrent	»	15,476,045. 19
Kassen, Aktivsaldi	»	557,284. 15
Aktivausstände	»	12,764,849. 93
Zahlungen auf Rechnung von 1932	»	188,219. 54
Anteile an Bundeseinnahmen . .	»	4,869,160. 75
Summe der Aktiven	Fr.	<u>158,598,044. 23</u>

Passiven.

Spezialverwaltungen, Kontokorrente	Fr.	18,937,527. 43
Bund, Darlehensanteil Einwohnergemeinde Bern	»	1,600,000. —
Bund, zinslose Darlehen	»	2,590,264. —
Wohnungsbauten:		
Darlehensanteil des Bundes .	»	3,558,943. 10
Darlehensanteil der Gemeinden	»	2,281,666. 40
Hypothekarkasse, Kontokorrent .	»	10,123,003. 61
Kantonalbank, Kontokorrent . .	»	9,221,997. 79
Eidgenössische Kriegssteuer, Ertragskonto	»	3,630,135. 60
Reserve für zu eliminierende Staatssteuern	»	4,656,964. 87
Steuerausgleichsfonds.	»	1,700,000. —
Öffentliche Unternehmen, Kontokorrente	»	3,147,186. 43
Verschiedene Depots (Hinterlagen)	»	1,383,510. 29
Anleihen	»	123,160,649. 65
Kassen, Passivsaldi	»	207,551. 23
Einnahmen für 1932	»	215,262. 58
Passivausstände	»	384,958. 22
Summe der Passiven	Fr.	<u>186,799,621. 20</u>
Überschuss der Passiven, wie oben	Fr.	<u>28,201,576. 97</u>

Grössere Verschiebungen in den Beständen der Staatskasse zeigen insbesondere die Kontokorrente mit der Kantonalbank und der Hypothekarkasse. Verfügte die Staatskasse Ende 1930 bei ersterer meistens aus der in diesem Jahr durchgeführten Anleihsoperation über ein Guthaben von Fr. 19,478,859. 11, so schuldete sie ihr Ende 1931 nach Rückzahlung des am 15. Mai 1931 fälligen Teiles von Fr. 15,859,000 des 5% Anleihens von 1919 und infolge weiterer Inanspruchnahme Fr. 9,221,997. 79, wogegen die Schuld an die Hypothekarkasse in 1931 von Fr. 14,444,344. 59 auf Fr. 10,123,003. 61 zurückging. Der Schuld an die beiden Institute von zusammen Fr. 19,345,001. 40 standen gegenüber Aktivausstände, zum weitaus grössten Teil fällige Forderungen, von Fr. 20,204,878. 23 (darunter Staatssteuern Fr. 17,425,910. 28) sowie Anteile an Bundeseinnahmen, die erst in 1932 zur Auszahlung gelangten, von Fr. 4,869,160. 75. Durch den Ausgabenüberschuss der laufenden Verwaltung hat sich deren Schuld an die Vermögensrechnung um Fr. 3,434,707. 49 vermehrt, durch Abschreibung aus Anleihsamortisationen um Fr. 728,500 vermindert, demnach netto um Fr. 2,706,207. 49 vermehrt. Die Zinsengarantie gegenüber der Alpenbahn-Gesellschaft musste neuerdings voll erfüllt werden. Auf Rechnung des Extrakredites von fünf Millionen für Strassenverbesserungen kamen Fr. 1,626,582. 50 zur Verwendung. Der Reserve für zu eliminierende Staatssteuern wurden Fr. 2,500,000 zugeführt. Die Eliminationen betragen Fr. 1,988,081. 15.

Strafvollzug.

Die Liquidation des den Amtsschaffnern übertragenen Teiles des Strafvollzuges ist folgende:

a) Bussen.

Unvollzogene Bussen am 1. Oktober 1930	Fr.	150,218. 30
Vom 1. Oktober 1930 bis 30. September 1931 ausgefüllte Bussen	»	371,488. 15
Zusammen	Fr.	<u>521,706. 45</u>
Eingegangene Bussen.	Fr.	333,089. 85
Umgewandelte und verjährte Bussen	»	47,426. 65
Unvollzogene Bussen am 30. September 1931	»	141,189. 95
Zusammen, wie oben	Fr.	<u>521,706. 45</u>

b) Kostenrückerstattungen und Gebühren.

Austände am 1. Oktober 1930 . .	Fr.	206,784. 85
Neue Forderungen laut Urteilen vom 1. Oktober 1930 bis 30. September 1931.	»	603,774. 76
Zusammen	Fr.	<u>810,559. 61</u>
Eingänge	Fr.	295,618. 90
Unerhältlich geworden	»	290,674. 16
Ausstände am 30. September 1931	»	224,266. 55
Zusammen, wie oben	Fr.	<u>810,559. 61</u>

Das Verhältnis der eingegangenen Forderungen zu den unerhättlichen hat sich bei den Bussen etwas verschlechtert, bei den Kostenrückerstattungen und Gebühren etwas verbessert.

Staatsrechnung.

Aus der Staatsrechnung werden hier folgende Ergebnisse aufgeführt:

Laufende Verwaltung.

Rohausgaben	Fr. 169,969,936. 61
Roheinnahmen	» 166,535,229. 12
Überschuss der Ausgaben	Fr. 3,434,707. 49

oder bei Berücksichtigung nur der Reinergebnisse der einzelnen Verwaltungszweige:

Reinausgaben	Fr. 68,823,927. 82
Reineinnahmen	» 65,389,220. 33
Überschuss der Ausgaben	Fr. 3,434,707. 49

Veranschlagt waren:

Die <i>Reinausgaben</i> auf	Fr. 64,549,332. —
Die <i>Reineinnahmen</i> auf	» 61,035,743. —

so dass der Voranschlag einen *Überschuss der Ausgaben* verzeigte von

Fr. 3,513,589. —

Nun weist die Rechnung auf:

<i>Mehreinnahmen</i>	Fr. 4,353,477. 33
<i>Mehrausgaben</i>	» 4,274,595. 82

und schliesst somit *besser* ab als

der Voranschlag um	Fr. 78,881. 51
------------------------------	----------------

Gegenüber dem Vorjahre haben nicht nur die *Ausgaben* um Fr. 3,520,054. 55 *zugenommen*, sondern dazu die *Einnahmen* sich um Fr. 68,779. 04 *vermindert*. Die Rechnung schliesst daher um Fr. 3,588,833. 59 *ungünstiger* ab als im Jahre 1930. Sie würde noch schlechter abgeschlossen haben, wenn sich nicht teilweise Mehreinnahmen gegenüber dem Voranschlag ergeben hätten, von denen hervorzuheben sind:

<i>Direkte Steuern</i>	Fr. 2,588,171. 34
<i>Erbschafts- und Schenkungssteuern</i> »	1,202,881. 60
<i>Gebühren</i>	» 563,504. 74
<i>Staatskasse</i>	» 318,388. 92
<i>Salzhandlung</i>	» 108,398. 05

Am ungünstigen Rechnungsabschluss haben hauptsächlich die Mehrausgaben folgender Verwaltungszweige beigetragen:

<i>Bau- und Eisenbahnwesen</i>	Fr. 1,352,388. 23
<i>Armenwesen</i>	» 1,217,333. 37
<i>Volkswirtschaft</i>	» 1,200,619. 71
<i>Anleihen</i>	» 322,572. 55
<i>Allgemeine Verwaltung</i>	» 138,887. 15

Reines Vermögen.

Das *reine Staatsvermögen*, das am

1. Januar betrug	Fr. 66,349,650. 85
hat sich <i>vermindert</i> um	» 3,107,928. 86

und beträgt am 31. Dezember

Fr. 63,241,721. 99

Die Verminderung resultiert in der Hauptsache aus dem Ausgabenüberschuss der laufenden Verwaltung und dem Beitrag der Domänenkasse von Fr. 1,000,000 an die Baukosten der neuen Hochschulinstitute (aus dem seinerzeit erzielten Mehrerlös für die alte Kavalleriekaserne von Fr. 1,800,000), weniger die Schätzungserhöhungen von Domänen, die Abschreibung am Rechnungssaldo der laufenden Verwaltung aus Anleihensrückzahlungen und die Inventarvermehrungen.

Vermögensbestandteile.

Dem reinen Staatsvermögen von Fr. 63,241,721. 99 entsprechen folgende Aktiven und Passiven:

Aktiven.

<i>Waldungen</i>	Fr. 26,130,405. —
<i>Domänen</i>	» 75,794,220. —
<i>Domänenkasse</i>	» 1,109,116. 50
<i>Hypothekarkasse</i>	» 30,000,000. —
<i>Kantonalbank</i>	» 40,000,000. —
<i>Eisenbahnkapitalien:</i>	
Stammvermögen	» 88,921,722. 85
Betriebsvermögen	» 29,546,204. 76
<i>Wertschriften</i> (ohne Eisenbahnwerte)	» 58,702,054. 95
<i>Staatskasse</i>	» 70,349,784. 52
<i>Mobilieninventar</i>	» 9,763,833. 99
Summe der Aktiven	Fr. 430,317,342. 57

Passiven.

<i>Domänenkasse</i>	Fr. 6,278,796. 40
<i>Anleihen:</i>	
Stammvermögen	» 104,176,350. 35
Betriebsvermögen	» 123,160,649. 65
<i>Kantonalbank</i> (Eisenbahnpapiere) »	36,293,663. 70
<i>Eisenbahnamortisationsfonds</i>	» 18,051,143. 74
<i>Staatskasse</i>	» 63,638,971. 55
<i>Rechnungssaldo der laufenden Verwaltung</i>	» 15,476,045. 19
Summe der Passiven	Fr. 367,075,620. 58

Reines Vermögen, wie oben

Fr. 63,241,721. 99

Die Aktiven haben sich um Fr. 15,500,557. 12, die Passiven um Fr. 12,392,628. 26 vermindert.

III. Kantonalkasse.

Wie üblich beschränken wir uns auf die Wiedergabe der Hauptposten der Gewinn- und Verlustrechnung, wie sie im Bericht des Bankrates an den Regierungsrat niedergelegt sind, und verweisen im übrigen auf diesen Bericht, der sämtlichen Mitgliedern des Grossen Rates zugestellt worden ist.

Rechnungsergebnis.

Vom Reinertrag von 1930 wurden dem Staate laut dem letztjährigen Jahresbericht Fr. 2,400,000 zur Verfügung gestellt, welche Summe zufolge regierungsrätlichen Beschlusses zur Ablieferung an den Staat gelangte.

Für das Jahr 1931 ergibt sich laut der Gewinn- und Verlustrechnung folgendes Erträgnis:

Ertrag an Diskonto und Kursgewinn auf den Wechselkonti, netto	Fr. 2,096,237.22
Ertrag an Zinsen, netto	» 4,785,137.07
Ertrag an Provisionen, Gebühren und Anleihensvermittlungen, netto.	» 2,666,773.61
Gewinn auf Wertschriften	» 267,179.02
	<hr/>
	Fr. 9,815,326.92

Wovon abgehen:

Verwaltungskosten.	Fr. 5,339,032.25
Steuern	» 375,840.86
Verluste auf Wechselforderungen	Fr. 39,564.15
Verluste auf Darlehen und Hypothekendarlehen	» 49,612.12
Verluste auf Konti-Korrenti	» 268,887.69
	<hr/>
	» 358,063.96
Abschreibung auf Mobiliar	» 73,887.—
Abschreibung auf Bankgebäude.	» 15,000.—
Abschreibung auf anderem Grundeigentum	» 36,145.91
Rückstellungen für besondere Risiken	» 466,540.80
	<hr/>
	» 6,664,510.78

	Fr. 3,150,816.14
Hierzu kommen die Eingänge auf Abschreibungen früherer Jahre	» 30,526.65

Jahreserträgnis Fr. 3,181,342.79

das wir gemäss Art. 29 des Bankgesetzes wie folgt zu verwenden beantragen:

1. 4 % Verzinsung des Grundkapitals von Fr. 40,000,000.	Fr. 1,600,000.—
2. Zuweisung an den ordentlichen Reservefonds	» 500,000.—
3. dem Staat ferner abzuliefern	» 800,000.—
wodurch das Grundkapital mit 6 % verzinst wird,	
4. den Rest der Spezialreserve für Forderungen zuzuweisen.	» 281,342.79
	<hr/>
	Fr. 3,181,342.79

IV. Hypothekarkasse.

Wie in früheren Jahren beschränken wir uns auch hier auf die Wiedergabe der Hauptposten aus der Gewinn- und Verlustrechnung, wie sie im Bericht der Direktion an den Verwaltungsrat der Anstalt enthalten sind. Der Bericht der Hypothekarkasse steht den Mitgliedern des Grossen Rates zur Verfügung.

Ertrag: Aktivzinse: Darlehen auf Hypothek	Fr. 25,495,646.50
Gemeindedarlehen.	» 509,756.75
Darlehen an Flurgenossenschaften	» 13,652.60
Wertschriften.	» 947,907.60
Korrespondenten	» 802,139.09
Spezialfonds	» 221,082.95
	<hr/>
Übertrag	Fr. 27,990,185.49

	Übertrag	Fr. 27,990,185.49
Ertrag des Bankgebäudes	»	21,007.60
Ertrag der Provisionen	»	9,982.20
Kursgewinne und Kommissionen	»	237,113.10
	Summe des Rohertrages	Fr. 28,258,288.39
Kosten: Passivzinse: Verzinsung der festen Anleihen	Fr. 6,779,202.55	
10-jährige Kassaobligationen	» 706,830.15	
Kassascheine und Obligationen	» 7,981,943.—	
Spareinlagen	» 2,463,431.15	
Spezialfonds	» 4,876,675.04	
Depositen in Kontokorrent	» 931,413.80	
Korrespondenten	» 52,476.05	
Verzinsung des Stammkapitals zu 4 $\frac{1}{2}$ %	» 1,350,000.—	
Provisionen und Couponsteuer	» 63,347.22	
Rückstellungen für Anleihenkosten und Abschreibungen	» 235,642.70	
Zuweisung an den Reservefonds	» 260,000.—	
Staatssteuern	» 1,793,433.15	
Verwaltungskosten	» 538,251.35	
		» 28,032,646.16
	Ergibt einen Reinertrag von	Fr. 225,642.23

Gegenüber dem Reinertrag des Vorjahres von Fr. 292,066.76 ergibt sich für das Jahr 1931 ein Minderertrag von Fr. 66,424.53.

V. Bernische Kraftwerke.

Die Gewinn- und Verlustrechnung der Bernischen Kraftwerke weist für 1931 folgende Hauptposten auf:

Haben: Saldo vortrag vom Jahre 1930	Fr. 26,089.—
Ertrag aus dem Energielieferungsgeschäft	» 10,678,857.60
Ertrag aus dem Installationsgeschäft	» 233,155.20
Ertrag der Beteiligungen	» 658,569.50
	Summa Rohertrag
	Fr. 11,596,671.30
Soll: Obligationenzinse	Fr. 2,400,546.20
Steuern und Abgaben	» 1,404,809.35
Abschreibungen	» 3,233,953.35
Einlage in den Tilgungsfonds	» 482,721.70
Einlage in den Erneuerungsfonds	» 300,000.—
	» 7,822,030.60
	Bleibt ein Reingewinn von
	Fr. 3,774,640.70

Der Reinertrag wurde wie folgt verwendet:

Zuweisung an den Reservefonds	Fr. 400,000.—
6 % Dividende auf dem Aktienkapital von Fr. 56,000,000.	» 3,360,000.—
Vortrag auf neue Rechnung	» 14,640.70
	Fr. 3,774,640.70

Das finanzielle Ergebnis des Jahres 1931 ist ungefähr gleich wie dasjenige des Vorjahres und darf als befriedigend bezeichnet werden.

Der Betriebsüberschuss des Energielieferungsgeschäftes beläuft sich auf Fr. 10,678,857.60 (Vorjahr Fr. 10,632,234) und derjenige des Installationsgeschäftes auf Fr. 233,155.20 (Vorjahr Fr. 279,889.35), so dass der Überschuss aus den Betriebsgeschäften total Fr. 10,912,012.80 beträgt (Vorjahr Fr. 10,912,123.35).

Der Ertrag der Beteiligungen ist mit Fr. 658,569. 50 ungefähr gleich wie 1930, wo er Fr. 656,683. 70 betrug. Er umfasst die Dividende des Elektrizitätswerkes Wangen pro 1931 und die Dividenden der übrigen Gesellschaften pro 1930.

Die Zinsenlast ist infolge der vorgenommenen Reduktion des Obligationenkapitals zurückgegangen und beträgt Fr. 2,400,546. 20 gegenüber Fr. 2,511,433. 50 im Jahre 1930. Die Ausgaben für Steuern, Abgaben und Konzessionsgebühren sind dagegen von Fr. 1,287,830. 90 im Vorjahre gestiegen auf Fr. 1,404,809. 35.

Die auf einzelnen Posten erzielten Mehrerträge werden durch Mindererträge auf andern ungefähr ausgeglichen, so dass für Abschreibungen, Rücklagen und Dividende annähernd die gleichen Beträge zur Verfügung stehen wie 1930. Die Abschreibungen betragen insgesamt Fr. 3,233,953. 35 (Vorjahr Fr. 3,230,937. 20), die Einlage in den Tilgungsfonds Fr. 482,721. 70 (Vorjahr Fr. 482,372. 95) und die Einlage in den Erneuerungsfonds gleich wie im Vorjahre Fr. 300,000. Der Erneuerungsfonds ist auch im Berichtsjahr nicht in Anspruch genommen worden.

Die Prüfung der Rechnung durch den vom Staate Beauftragten bestätigt die Richtigkeit der hier oben mitgeteilten Ergebnisse. Die Krise hat sich zwar auch beim Unternehmen wie bei andern Wirtschaftszweigen fühlbar gemacht; allerdings nicht etwa in vermindertem Energieabsatz oder verminderter Beschäftigung im Installationsgeschäft (der Energieabsatz hat vielmehr um 4%, der Umsatz im Installationsgeschäft um Fr. 1,149,867. 65 zugenommen), sondern in den gedrückten Verkaufspreisen. Die Totaleinnahmen und -ausgaben der Gewinn- und Verlustrechnung weichen aber trotzdem von denjenigen des Vorjahres nur wenig ab. Erstere sind um Fr. 1922. 25 geringer, letztere um Fr. 6091. 15 grösser. Das gegen 1930 nur um Fr. 8083. 40 ungünstigere Reinerträgnis hat es gestattet, die statutarischen Abschreibungen und Rückstellungen unverkürzt vorzunehmen und die bisherige zielbewusste finanzielle Festigung des Unternehmens fortzusetzen. In dieser Beziehung ist die Abschreibung von Fr. 500,000 auf den Beteiligungen und die Konversion eines Betrages von 15 Millionen der 5% Anleihen von 1916 und 1917 in ein 4½% Anleihen zu erwähnen. Die Bilanzsumme ist von Fr. 172,452,545. 15 Ende 1930 auf Fr. 165,292,727. 25 Ende 1931 zurückgegangen. Bei den Aktiven betrifft die Verminderung hauptsächlich die Kontokorrent-Debitoren, bei den Passiven das Obligationenkapital, von dem Fr. 9,019,000 zurückbezahlt worden ist. Der Reservefonds ist auf Fr. 5,615,888. 25 (etwas mehr als 10% des Aktienkapitals), der Erneuerungsfonds auf Fr. 4,795,302 und der Tilgungsfonds auf Fr. 8,377,088. 10 angestiegen.

VI. Steuerwesen.

A. Vermögenssteuer.

1. Grundsteuer.

	Ertrag pro 1931	Ertrag pro 1930
Reinertrag	Fr. 7,843,515. 56	Fr. 7,845,326. 65
Veranschlagt	» 7,737,000. —	
Mehrertrag gegenüber dem Voranschlag	Fr. 106,515. 56	
Minderertrag gegenüber dem Vorjahr	Fr. 1,811. 09	

Das rohe Grundsteuerkapital ist von Fr. 4,539,361,860 angestiegen auf Fr. 4,633,867,590; Vermehrung somit Fr. 94,505,730. Die Ursachen sind die gewohnten. Die steuerfreien Quoten nach Art. 5, Ziff. 4 und 5 StG betragen Fr. 22,769,900; sie haben neuerdings abgenommen um Fr. 308,510. Die Summe der abgezogenen Schulden beläuft sich auf Fr. 1,974,000,180 und der Schuldenüberschuss auf Fr. 60,606,710. Der letztere hat um Fr. 2,929,570 zugenommen. Die Zunahme der abgezogenen Schulden beträgt Fr. 84,229,000. Das reine Grundsteuerkapital erreicht Fr. 2,637,097,510, die Vermehrung gegenüber dem Vorjahre Fr. 10,585,240.

Die Eliminationen sind um rund Fr. 33,000 höher als im Vorjahr.

2. Kapitalsteuer.

	Ertrag pro 1931	Ertrag pro 1930
Reinertrag	Fr. 5,385,765. 94	Fr. 5,177,896. 18
Voranschlag	» 5,145,000. —	
Mehrertrag gegenüber dem Voranschlag	Fr. 240,765. 94	
Mehrertrag gegenüber dem Vorjahr	Fr. 207,869. 76	

Der Betrag der im Jahre 1931 zur Versteuerung angemeldeten Kapitalien und kapitalisierten Renten, Stand 31. Dezember 1930, war Fr. 1,800,075,378; Zunahme gegenüber dem Vorjahr Fr. 71,361,892 (gegenüber Franken 84,229,000 Zunahme der abzugsberechtigten Schulden!).

Die Nachbezüge warfen ab Fr. 90,254. 03 gegen Fr. 70,292. 51 im Vorjahre. Mehrertrag somit Fr. 19,961. 52.

B. Einkommenssteuer.

Die Zahl der Einkommenssteuerpflichtigen betrug pro 1931: 199,718, gegenüber 197,708 pro 1930.

Das im Steueretat erscheinende Einkommen betrug: I. Klasse Fr. 414,863,300; II. Klasse Fr. 63,297,000.

	Ertrag pro 1931	Ertrag pro 1930
Reinertrag ohne Nachbezüge	Fr. 20,923,061.—	Fr. 21,059,132.—
Voranschlag	19,620,000.—	
Mehrertrag gegenüber dem Voranschlag	Fr. 1,303,061.—	
Minderertrag gegenüber dem Vorjahr	Fr. 136,071.—	
Reinertrag der Nachsteuerbezüge	Fr. 955,336. 34	» 1,064,144. 61
Voranschlag	» 600,000.—	
Mehrertrag gegenüber dem Voranschlag	Fr. 355,336. 34	
Minderertrag gegenüber dem Vorjahre	Fr. 108,808. 27	

Für unerhältliche Steuern und Rückerstattungen wurden Fr. 2,500,000 wie im Vorjahre in die bezügliche Reserve eingelegt.

Der Mehrertrag gegenüber dem Voranschlag entfällt auf die beiden Einkommensklassen; gegenüber dem Vorjahre dagegen weist die Einkommenssteuer I. Klasse einen Rückgang auf von Fr. 267,133. 50, während in II. Klasse ein Mehrertrag festzustellen ist von Fr. 131,062. 50.

C. Zuschlagssteuer.

	Ertrag pro 1931	Ertrag pro 1930
Reinertrag	Fr. 5,360,093. 17	Fr. 5,299,255. 08
Voranschlag	» 4,700,000. —	
Mehrertrag gegenüber dem Voranschlag	Fr. 660,093. 17	
Mehrertrag gegenüber dem Vorjahre	Fr. 60,838. 09	

Der Mehrertrag gegenüber dem Vorjahr ist darauf zurückzuführen, dass rund Fr. 115,000 weniger eliminiert werden mussten; der Rohertrag war um rund Fr. 54,000 geringer als im Vorjahr.

Die gesamten Taxations- und Bezugskosten ohne Bezugsprovisionen belaufen sich auf Fr. 991,791. 07; sie haben sich gegenüber dem Vorjahre um rund Fr. 8000 vermindert. Die hauptsächlichste Minderausgabe ist bei den dem Staate auferlegten Rekurskosten (rund Fr. 24,000) festzustellen, während sich Mehrausgaben für die Rekurskommission (zirka Fr. 15,000), die Kosten der Steuergesetzrevision (rund Fr. 9000) und für verschiedene Bezugskosten (zirka Fr. 6000) ergeben.

D. Erbschafts- und Schenkungssteuer.

Der Reinertrag pro 1931 beträgt Fr. 2,968,786. 55; gegenüber dem Voranschlag ergibt sich ein Mehrertrag von Fr. 1,208,786. 55, während im Vergleich zum Vorjahre ein Mehrertrag resultiert von Fr. 741,092. 20. Es wurden 2221 abgabepflichtige Erbschafts- und Schenkungssteuerfälle erledigt gegenüber 2094 im Vorjahr. Bussfälle gelangten 27 zur Erledigung. Ausserdem wurden 6453 abgabefreie Fälle behandelt gegen 6629 im Vorjahre. An Gemeindean-

teilen nach Massgabe des Art. 6 des Gesetzes vom 4. Mai 1879 und Art. 40 desjenigen vom 6. April 1919 wurden im Berichtsjahre Fr. 742,049. 91 ausgerichtet. Vom Rohertrag von Fr. 3,710,546. 46 entfallen Fr. 1,733,327. 85 auf 36 grössere Abgabefälle mit Abgabesummen von je über Fr. 15,000; auf 1,62 % der Abgabefälle entfallen also 46 % des Ertrages. Im Berichtsjahre kam der bis jetzt unter der Herrschaft des Erbschaftssteuergesetzes von 1919 grösste Abgabefall zur Erledigung mit einem Rohertrag von Fr. 500,271. 70.

E. Wasserrechtsabgabe.

Die Einnahmen betragen Fr. 259,808 gegen Fr. 252,475 im Vorjahre und Fr. 300,000 nach Voranschlag. An den Fonds für Unterstützungen bei Beschädigungen oder drohenden Gefahren durch Naturereignisse wurde statt der budgetierten Fr. 30,000 ein Betrag von Fr. 25,980. 80 überwiesen. Bei einer Budgetsumme von Fr. 269,500 betrug der Reinertrag zuhanden der laufenden Verwaltung Fr. 233,827. 20 gegen Fr. 227,191 im Vorjahr. Der Mehrbetrag ist eine Folge der Inbetriebsetzung der Oberhasliwerke; der Ausfall gegenüber dem Voranschlag ist darauf zurückzuführen, dass der Mehrertrag seitens der Kraftwerke Oberhasli bedeutend höher veranschlagt war.

F. Stempelabgabe.

1. Kantonale Stempelsteuer.

	Voranschlag	Roherträge	
	pro 1931	pro 1931	pro 1930
Stempelpapier	Fr. 80,000.—	Fr. 89,636.50	Fr. 84,021.60
Stempelmarken	» 630,000.—	» 668,910.60	» 655,231.90
Spielkartenstempel	» 65,000.—	» 65,603.60	» 71,992.90
Total Rohertrag	Fr. 775,000.—	Fr. 824,150.70	Fr. 811,246.40
Hiervon gehen ab:			
Ausgaben für Rohmaterial, Provisionen, Verwaltungskosten und Rückerstattungen	» 110,041.—	» 110,128.40	» 108,760.45
Reinertrag	Fr. 664,959.—	Fr. 714,022.30	Fr. 702,485.95
Mehrertrag gegenüber dem Voranschlag			Fr. 49,063.30
Mehrertrag gegenüber dem Vorjahre			Fr. 11,536.35

2. Eidgenössische Stempel- und Couponsteuer. Anteil des Kantons.

	Reinertrag pro 1931	Reinertrag pro 1930
Anteil am Ertrage	Fr. 2,455,944.25	Fr. 2,878,002.80
Veranschlagt waren	» 2,600,000.—	
Minderertrag gegenüber dem Voranschlag	Fr. 144,055.75	
Minderertrag gegenüber dem Vorjahre	Fr. 423,058.55	

Dieser bedeutende Minderertrag des Kantonsanteils rührt natürlich vom starken, durch die Krise bedingten Rückgang der eidgenössischen Stempelabgabe her. Eine Gegenüberstellung mit dem Vorjahre zeigt, dass der eidgenössische Stempel um rund 10 Millionen Franken zurückgegangen ist:

	pro 1931	pro 1930
a) Ordentliche Abgaben	Fr. 43,299,000	Fr. 48,700,000
b) Abgaben auf vor dem 1. April 1918 ausgegebene Aktien	» 936,000	» 1,930,000
c) Abgaben auf Coupons	» 28,873,000	» 32,800,000
Total	Fr. 73,108,000	Fr. 83,430,000

Der Rückgang hält im I. Quartal des laufenden Jahres an, so dass für 1932 ein noch bedeutend grösserer Minderertrag im Kantonsanteil zu befürchten ist.

G. Gebühren.

	Voranschlag		Reinerträge	
	pro 1931	pro 1931	pro 1931	pro 1930
Prozentgebühren der Amtsschreiber	Fr. 1,800,000.—	Fr. 1,909,094.09	Fr. 1,879,604.75	
Fixe Gebühren der Amtsschreiber	» 600,000.—	» 602,853.30	» 610,924.85	
Gebühren der Gerichtsschreiber und der Betreibungs- und Konkursämter	» 1,100,000.—	» 1,171,471.65	» 1,159,955.33	
Zusammen	Fr. 3,500,000.—	Fr. 3,683,419.04	Fr. 3,650,484.93	
Abzüglich Bezugskosten	» 3,000.—	» 2,412.90	» 2,654.20	
	Fr. 3,497,000.—	Fr. 3,681,006.14	Fr. 3,647,830.73	
Staatskanzlei	» 100,000.—	» 110,129.90	» 110,778.70	
Obergericht	» 30,000.—	» 30,100.—	» 37,850.—	
Verwaltungsgericht	» 30,000.—	» 30,000.—	» 36,150.—	
Handelsgericht	» 10,000.—	» 13,100.—	» 12,000.—	
Anwaltskammer	» 6,000.—	» 3,400.—	» 4,000.—	
Versicherungsgericht	» 1,000.—	» 1,250.—	» 1,600.—	
Polizeidirektion	» 185,000.—	» 224,145.15	» 208,545.—	
Markt- und Hausierpatente	» 130,000.—	» 156,407.60	» 152,848.—	
Patenttaxen der Handelsreisenden	» 160,000.—	» 205,307.—	» 181,040.—	
Gebühren für Auto- und Radfahrbewilligungen	» 500,000.—	» 717,470.25	» 682,776.80	
Gebühren der Lichtspielkontrolle	» 15,000.—	» 22,435.—	» 22,142.50	
Konzessionsgebühren	» 2,500.—	» 2,445.08	» 2,460.13	
Gewerbescheingebühren	» 18,000.—	» 21,064.75	» 20,777.65	
Handels- und Gewerbekammer	» 6,000.—	» 5,550.—	» 6,640.—	
Gebühren von Ausverkäufen	» 3,000.—	» 24,433.95	» —.—	
Finanzdirektion	» 200.—	» 250.—	» 200.—	
Rekurskommission	» 125,000.—	» 133,709.92	» 156,422.19	
Sanitätsdirektion	» 5,000.—	» 5,000.—	» 5,500.—	
	Fr. 4,823,700.—	Fr. 5,387,204.74	Fr. 5,289,561.70	
Mehrertrag gegenüber dem Voranschlag			Fr. 563,504.74	
Mehrertrag gegenüber dem Vorjahre			Fr. 97,643.04	

Eine Mehreinnahme im Gebührenertrag gegenüber dem Vorjahr weisen namentlich folgende Posten auf:

Prozentgebühren der Amtsschreiber: Fr. 29,489.34. Die erhöhten Einnahmen sind zum Teil auf die vermehrte Errichtung von Schuldbriefen zurückzuführen. Im fernern bewirkte ein zeitweiser reger Liegenschaftsverkehr in der Stadt Bern einen günstigen Einfluss auf das Ergebnis.

Polizeidirektion: Fr. 15,600.15. An den Totaleinnahmen von Fr. 224,145.15 partizipiert das Passbureau mit Fr. 133,955 für 23,160 neu ausgestellte oder erneuerte Reisepässe.

Patenttaxen der Handelsreisenden: Fr. 24,267. Der Grund der Vermehrung liegt in dem Umstand dass sich viele, früher in anderer Betätigung stehende Personen durch die Krisis gezwungen sehen, als Reisende eine Existenz zu suchen.

Gebühren für Auto- und Radfahrbewilligungen: Fr. 34,693.45. Diese Einnahmen sind ständig im Steigen begriffen. An Velogebühren sind Fr. 364,822 für 182,411 im Verkehr befindliche Fahrräder eingenommen worden.

Die Gebühren von Ausverkäufen erscheinen zum erstenmal in der Rechnung mit Fr. 24,433.95.

H. Eidgenössische Kriegssteuer.

Wenn im Vorjahr der Personalbestand auf den ordentlichen zurückgeführt werden konnte, so wurde dieser im Berichtsjahr um zwei Angestellte reduziert.

Im Jahre 1931 ist die III. Rate der III. Steuerperiode verfallen, wobei der Bezug unter der wirtschaftlichen Lage zu leiden hatte. Wenn sich dies im Ertrag nicht stark auswirkt, so hat dies seinen Grund darin, dass hauptsächlich die kleinen Beträge nicht bezahlt

werden und nicht bezahlt werden können. Im Steuerkreis Bern, in welchem unsere Verwaltung den Bezug besorgt, mussten für die III. Rate nicht weniger als 1472 Betreibungen durchgeführt werden für eine Steuer, die nach dem Gesetzgeber sowieso nur die finanziell tragfähigen Personen erfassen sollte. Die gleiche Tatsache erhärten die 493 Erlassgesuche, die nach den von uns gemachten Erhebungen mit unsern Anträgen der eidgenössischen Erlasskommission überwiesen werden mussten.

Die weitere Tätigkeit unserer Verwaltung besteht noch in der Neueinschätzung der juristischen Personen, hauptsächlich Aktiengesellschaften und Genossenschaften, die sich nach dem 1. Januar 1929 gegründet haben und bis Ende 1932 gründen werden. Hier entstehen namentlich Schwierigkeiten mit den Steuerpflichtigen, wenn Kollektiv- oder Kommanditgesellschaften oder Einzelfirmen in Aktiengesellschaften verwandelt werden. In diesem Falle haben die Ersteren die Steuer für die ganze Periode zu bezahlen und dazu die neu gegründete Aktiengesellschaft die Steuer vom Tage der Gründung an bis zum Schluss der Periode. In diesen Fällen wird immer Doppelbesteuerung geltend gemacht, was aber nicht der Fall ist, da es sich rechtlich um zwei verschiedene Steuersubjekte handelt.

Im Berichtsjahr wurden 946 Personen eruiert, die vom Ausland in den Kanton Bern eingezogen sind und welchen Steuererklärungen zugeschickt werden mussten. Die nachherigen Einschätzungen haben wohl umfangreiche Erhebungen verlangt, aber keinen grossen finanziellen Erfolg erzielt.

Die Einsprachen der juristischen Personen, aus der Haupteinschätzungsperiode herrührend, sind ganz und die Rekurse bis auf vereinzelte Fälle erledigt. Natürlich gibt es infolge der fortlaufenden Neueinschätzungen stets neue Einsprachen und Rekurse, die laufend behandelt werden.

Leider — vom Standpunkte der Steuermoral aus — ist die hohe Zahl der Nachsteuerfälle auch im Berichtsjahr nicht zurückgegangen.

Viel Arbeit verursachen die Abrechnungen mit den Kantonen über die Verteilung des kantonalen Anteils von 20% derjenigen Steuersubjekte, die für die Staats- und Gemeindesteuern in verschiedenen Kantonen steuerpflichtig sind. Da wir die Nationalbank einzuschätzen hatten, müssen wir an andere Kantone mehr abliefern, als wir erhalten, so im Berichtsjahr Fr. 144,865. 25.

Die Abrechnungen auf Ende 1931 gestalten sich wie folgt:

I. Steuerperiode.

Gegenüber dem Vorjahr ist keine Änderung eingetreten; die endgültige Liquidation fällt nicht mehr in das Berichtsjahr.

II. Steuerperiode.

Einschätzungssumme auf Ende 1930	Fr. 30,590,670. 81
Nachsteuern und Neueinschätzungen im Berichtsjahr	» 23,477. 10
	<hr/>
	Fr. 30,614,147. 91
Verhängte Bussen	» 2,553. 30
Verzugszinsen	» 14,661. 36
Übertrag	Fr. 30,631,362. 57

	Übertrag	Fr. 30,631,362. 57
Hievon gehen ab:		
die ausgerichteten Skonti	Fr. 1,874,837. 07	
die Abschreibungen auf Steuern »	1,297,263. 53	
	<hr/>	» 3,172,100. 60
	Verbleiben	Fr. 27,459,261. 97
Hievon sind eingegangen	»	27,375,891. 94
so dass noch ausstehen		<hr/> Fr. 83,370. 03
Von den eingegangenen Beträgen hat der Kanton 20% zugut oder		Fr. 5,475,178. 37
Hievon gehen ab:		
die auf die II. Periode entfallenden Kosten mit	Fr. 760,510. 76	
Saldo der Repartitionen zu unsern Ungunsten	» 144,865. 25	
	<hr/>	» 905,376. 01
so dass dem Kanton Bern auf Ende 1931 zukommen		<hr/> Fr. 4,569,802. 36

III. Steuerperiode.

Einschätzungssumme auf Ende 1930	Fr. 33,690,407. 59
Nachsteuern und Neueinschätzungen im Berichtsjahr	» 49,702. 15
	<hr/>
	Fr. 33,740,109. 74
Verhängte Bussen	» 1,463. 50
Verzugszinsen	» 3,510. 31
	<hr/>
	Fr. 33,745,083. 55

Hievon gehen ab:		
die ausgerichteten Skonti	Fr. 2,147,243. 18	
die Abschreibungen	» 423,190. 07	
	<hr/>	» 2,570,433. 25
	Verbleiben	Fr. 31,174,650. 30
Hievon sind eingegangen	»	27,632,085. 49
so dass noch ausstehen		<hr/> Fr. 3,542,564. 81
Anteilhaftig am Eingang ist der Kanton mit 20% oder		Fr. 5,526,417. 10
Hievon ab die Kosten der III. Periode bis Ende 1931	»	682,460. 50
so dass dem Kanton auf Ende 1931 zukommen		<hr/> Fr. 4,843,956. 60

Dieses Ergebnis für den Kanton wird auch in der III. Periode durch die dieses Jahr vorzunehmenden Steuerauscheidungen zwischen den Kantonen ungünstig beeinflusst werden und zwar ähnlich wie in der II. Periode.

VII. Hülfskasse.

Das Berichtsjahr fällt in die durch das Dekret betreffend die Besoldungen der Beamten, Angestellten und Arbeiter des Staates Bern vom 20. November 1929 geschaffene Übergangszeit und hat infolgedessen im allgemeinen einen ruhigen Verlauf genommen. Die neuen Rentengeschäfte haben gegenüber dem Vorjahre einen Rückgang von 6 Begehren zu verzeichnen und der Zuwachs von Rentenbezüglern ist im Vergleich zum Vorjahre um 12 Personen mit einer Rentensumme von rund Fr. 42,000 zurückgegangen. Diese rückläufige Bewegung ist in der Hauptsache darauf zurückzuführen, dass im Jahre 1930 eine Erhöhung der versicherten Besoldungen stattfand und die Beanspruchung der Hülfskasse infolgedessen eine wesentlich grössere war als in den vorhergehenden Jahren. Diese Erscheinung lässt jedoch nicht den Schluss zu, die Kasse sei bei der Höchstbelastung angelangt. Schon das Ergebnis des Jahres 1932 wird den bisherigen Erfahrungen zufolge zeigen, dass die Belastung weiterhin im Zunehmen begriffen ist. Die hauptsächlichste Ursache wird wiederum in der Erhöhung der versicherten Besoldungen zu suchen sein, die gemäss dem eingangs angeführten Dekret mit Wirksamkeit ab 1. Januar 1932 in Kraft getreten ist. Eine nicht zu unterschätzende Belastung bringt auch die durch den Grossen Rat beschlossene Einführung der Altersgrenze für die Professoren an der Universität.

In einer für die Kasse ungünstigen Weise hat sich im Berichtsjahre die Senkung des Zinsfusses bemerkbar gemacht. Die Fonds der Hülfskasse sind entsprechend den gesetzlichen Vorschriften bei der Hypothekarkasse angelegt und sind von dieser zu einem vom Regierungsrat festzusetzenden Zinsfuss zu verzinsen. Im Jahre 1930 betrug der Zinsfuss, wie übrigens auch in den Vorjahren $4\frac{3}{4}\%$. Mit Wirksamkeit ab 1. Januar 1931 erfolgte eine Herabsetzung auf $4\frac{1}{2}\%$, der am 1. Juli 1931 eine weitere Reduktion um $\frac{1}{4}\%$ folgte. Die wirtschaftlichen Verhältnisse zwangen den Regierungsrat, den Zinsfuss ab 1. Januar 1932 nochmals um $\frac{1}{4}\%$ herabzusetzen. Der Ausfall an Zinsen wird am heutigen Stand des Rentenfonds gemessen für das Jahr 1932 im Vergleich zum Jahr 1930 rund Fr. 135,000 ausmachen. Den Verwaltungsbehörden der Hülfskasse stehen leider keine Mittel zur Verfügung, um diesen Einnahmenausfall auf irgendeine Weise auszugleichen, da eine andere Anlage der Kassengelder angesichts der Vorschrift von § 67, Abs. 5, des Dekretes über die Hülfskasse vom 9. November 1920 nicht durchführbar ist. Aus diesem Grunde konnte die Verwaltungskommission auf die Begehren, die die Gewährung von Darlehen gegen Grundpfand oder eine für die Kasse vorteilhaftere Anlage der Kassengelder verlangten, nicht eintreten.

Im Berichtsjahre hat der Vertreter des Staates in der Verwaltungskommission, alt Grossrat Jean

Amstutz in Pruntrut, wegen anderweitiger Inanspruchnahme den Rücktritt erklärt. An dessen Stelle hat der Regierungsrat Grossrat A. Jolissaint in St. Immer gewählt.

Die Abgeordnetenversammlung der Hülfskasse versammelte sich ordentlicherweise am 19. August 1931 zur Behandlung von Jahresbericht und Jahresrechnung pro 1930, die mit Empfehlung zur Genehmigung an die Finanzdirektion zuhanden des Regierungsrates weitergeleitet wurden. Im weiteren kamen einige Anfragen und Anregungen zur Sprache, die von der Verwaltungskommission entgegengenommen wurden.

Die Verwaltungskommission der Hülfskasse erledigte die Kassengeschäfte im Berichtsjahre in 10 Sitzungen. Es lagen ihr 443 Begehren um Aufnahme in die Kasse vor, herrührend von neu in den Staatsdienst, bzw. in den Dienst des Inselpitals eintretenden Personen. Auf Grund des Ergebnisses ärztlicher Eintrittsuntersuchungen konnten 342 Dienstpflichtige als Mitglieder aufgenommen werden und bei 4 Personen gelangten die Gegenseitigkeitsverträge mit andern Pensionskassen zur Anwendung. Als Spareinleger wurden 97 Personen aufgenommen. Die Verwaltungskommission hatte sich im weiteren mit 26 Gesuchen von Spareinlegern um Aufnahme als Mitglieder zu befassen. In Anwendung von § 7 des Dekretes über die Hülfskasse konnten 18 Gesuchsteller angesichts des Ergebnisses nochmaliger ärztlicher Untersuchungen als Mitglieder aufgenommen werden. Auf die übrigen 8 Begehren konnte die Verwaltungskommission aus verschiedenen Gründen nicht eintreten. Einer der Betroffenen reichte beim Regierungsrat Rekurs gegen den Beschluss der Verwaltungskommission ein, der angesichts der verschiedenartig lautenden Schlussfolgerungen der begutachtenden Ärzte zugesprochen wurde.

Im Berichtsjahre konnte mit der Versicherungskasse der eidgenössischen Beamten, Angestellten und Arbeiter in Bern ein Gegenseitigkeitsvertrag abgeschlossen werden, nachdem bereits früher Anstrengungen in dieser Hinsicht unternommen worden waren, aber erfolglos blieben. Die Übereinkunft ist mit sofortiger Wirkung provisorisch in Wirksamkeit getreten.

Die Verwaltungskommission behandelte im weiteren 6 Gesuche um den Einkauf von Zusatzjahren. Davon wurden 3 mit Empfehlung zur Bewilligung an den Regierungsrat weitergeleitet, 3 sind durch die Verwaltungskommission im Sinne von § 8 des Dekretes über die Hülfskasse erledigt worden und ein Begehren konnte infolge Fehlens der erforderlichen Voraussetzungen nicht in Berücksichtigung gezogen werden. Die aus den bewilligten Begehren resultierenden Einkaufssummen belaufen sich auf Fr. 21,413. 70.

Die *Mitgliederbewegung* gestaltete sich im Jahre 1931 folgendermassen:

a) Mitglieder.

Mitgliederbestand am 31. Dezember 1930 . . .	3116
Zuwachs (Neueintritte, Übertritte von Spar- einlegern und von andern Kassen)	364
	<u>3480</u>

Abgang (Austritte, Pensionierungen, einmalige
Abfindungen und Todesfälle) 238

Mitgliederbestand am 31. Dezember 1931 3247

Der anrechenbare Jahresverdienst bezifferte sich
im nämlichen Zeitpunkte auf Fr. 17,887,585.

b) Spareinleger.

Der Bestand der Spareinleger betrug am 31. De- zember 1930	241
Zuwachs (Neueintritte)	97
	<u>338</u>

Abgang (Austritte, Übertragung zu den Mit-
gliedern, Todesfälle) 70

Bestand der Spareinleger am 31. Dezember 1931 268

Der anrechenbare Jahresverdienst bezifferte sich
im nämlichen Zeitpunkte auf Fr. 970,474.

In diesen Zahlen sind die am 31. Dezember 1931
noch unerledigten 35 Beitrittsgesuche nicht inbegriffen.
Ebenso sind die 48 Dienstpflichtigen, an die bereits
vor der Aufnahme in die Hilfskasse die Einlagen
wegen Austritt aus dem Staatsdienst zurückerstattet
wurden, nicht in die Zählung einbezogen worden.

Die Verwaltungskommission behandelte im Berichts-
jahre 88 Gesuche um Ausrichtung von Kassenleistungen.
Davon entfielen 73 Begehren auf dauernde Renten-
leistungen, 7 auf einmalige Abfindungen, 1 auf die
Auszahlung des Sparguthabens gemäss § 63, Abs. 1,
des Dekretes über die Hilfskasse und 7 auf die Aus-
richtung von Unterstützungen. Infolge Fehlens der
erforderlichen Voraussetzungen wurden 5 Gesuche um
Ausrichtung von Renten, 3 Gesuche um Ausrichtung
von einmaligen Abfindungssummen und ein Gesuch
um Ausrichtung einer dauernden Unterstützung ab-
gewiesen. In zwei Fällen konnte die Ausrichtung von
einmaligen Abfindungssummen infolge anderweitiger
Verwendung von entlassenen Dienstpflichtigen unter-
bleiben, und in einem Falle gelangte eine reduzierte
Abfindungssumme zur Auszahlung. Auf Grund der
abgewiesenen Begehren wurde die Hilfskasse im Be-
richtsjahre von zwei ehemaligen Versicherten beim
kantonalen Versicherungsgericht eingeklagt. Diese Ge-
schäfte waren am 31. Dezember 1931 noch unerledigt.
Eine beim gleichen Gericht seit dem Jahre 1930 hängige
Klage wurde zugunsten der Hilfskasse entschieden.

Die Bewegung der Rentenbezüger gestaltete sich
im Jahre 1931 wie folgt:

	Invalide	Witwen	Waisen	Doppelwaisen
Bestand der Rentenbe- züger am 31. Dezem- ber 1930	456	315	117	19
Zuwachs	47	31	20	—
	<u>503</u>	<u>346</u>	<u>137</u>	<u>19</u>
Abgang infolge Tod und Erlöschen der Rentenberechtigung	28	14	17	3
Bestand der Rentenbe- züger am 31. Dezem- ber 1931	<u>475</u>	<u>332</u>	<u>120</u>	<u>16</u>

Die jährlichen Verpflichtungen für Rentenleistungen
belaufen sich am 31. Dezember 1931, einschliesslich
8 Unterstützungsfälle gemäss § 51 des Dekretes über
die Hilfskasse auf Fr. 2,251,648. Die Vermehrung
gegenüber dem Vorjahre beträgt Fr. 135,028.

Jahresrechnung.

Rentenfonds.

Die Einnahmen betragen im Be- richtsjahre	Fr. 3,328,058.95
Die Ausgaben betragen im Be- richtsjahre	» 2,312,413. —
Der Einnahmenüberschuss beträgt somit	<u>Fr. 1,015,645.95</u>

Die Vermögensrechnung ergibt folgendes Resultat:

Guthaben bei der Hypothekar- kasse und der Staatskasse . . .	Fr. 17,741,510.95
Ausstehende Beiträge der Mitglie- der	» 13,236.15
Ausstehende Beiträge der Insel- korporation	» 30,000. —
Das Vermögen beträgt am 31. De- zember 1931	Fr. 17,784,747.10
Dasselbe betrug am 1. Januar 1931	» 16,780,935.95
Die Vermögensvermehrung pro 1931 beträgt somit	<u>Fr. 1,003,811.15</u>

Die Rechnung über die Spareinlagen gestaltet sich
folgendermassen:

Einnahmen	Fr. 175,285.35
Ausgaben	» 88,798.40
Einnahmenüberschuss	<u>Fr. 86,486.95</u>

Die Vermögensrechnung zeitigt folgendes Ergebnis:

Guthaben bei der Hypothekarkasse und bei der Staatskasse	Fr. 879,305.65
Das Vermögen beträgt am 31. De- zember 1931	Fr. 879,305.65
Dasselbe betrug am 1. Januar 1931	» 792,818.70
Die Vermögensvermehrung pro 1931 beträgt somit	<u>Fr. 86,486.95</u>

Die Rechnung über den Unterstützungsfonds ergibt
folgende Zahlen:

Einnahmen	Fr. 2,773.90
Ausgaben	» 2,999.80
Ausgabenüberschuss	<u>Fr. 225.90</u>

Die Vermögensrechnung weist folgende Summen
auf:

Guthaben bei der Hypothekarkasse	Fr. 65,980.25
Ausstehendes Darlehen	» 300. —
	<u>Fr. 66,280.25</u>
Abzüglich Guthaben der Staatskasse	» 2,991.55
Das Vermögen beträgt am 31. De- zember 1931	Fr. 63,288.70
Dasselbe betrug am 1. Januar 1931	» 63,214.60
Die Vermögensvermehrung pro 1931 beträgt somit	<u>Fr. 74.10</u>

Im übrigen wird auf den ausführlichen Jahresbericht
der Hilfskasse verwiesen.

VIII. Salzhandlung

Nach dem Salzverbrauch des Jahres 1931 zu schliessen, scheint der nun seit langer Zeit anhaltende Konsumrückgang endlich zum Stillstand gekommen zu sein. Nicht nur stieg der Verbrauch des gewöhnlichen Kochsalzes um weniges (13,400 kg), sondern auch derjenige des jodierten Kochsalzes weist gegenüber dem Vorjahre eine Zunahme von 25,375 kg auf.

Was besonders diesen *Jodsalzverbrauch* und die damit verbundene Kropfbekämpfung anbelangt, so steht der Kanton Bern im Vergleich zu den andern Kantonen ziemlich schlecht da. Abgesehen von den Kantonen Waadt, Nidwalden, Neuenburg, Schwyz, Schaffhausen, Obwalden, Zug, Uri und Tessin, welche nur jodiertes Salz abgeben, ergibt eine Zusammenstellung über den Verbrauch von jodiertem Speisesalz folgendes Bild:

	1928	1929	1930
	%	%	%
Wallis	78	80	87
Appenzell A.-Rh.	67	73	74
Appenzell I.-Rh.	53	54	49
St. Gallen	27	47	52
Glarus	33	41	60
Thurgau	35	36	32
Graubünden	16	18	17
Zürich	17	15	13
Baselstadt	14	15	14
Aargau	12	12	11
Baselland	12	10	34
Luzern	6	7	7
Bern	4	5	6
Solothurn	3	3	3
Freiburg	2	2	2
Genf	0,8	0,8	2

Im übrigen gibt der Betrieb der Salzhandlung zu keinen weiteren Bemerkungen Anlass.

Umsatz.

1. Kochsalz.

Die Salzfactorieien haben von den Salinen 9,387,300 kg (9,185,000) bezogen und an die Salzauswäger abgegeben:

Salzfactorie Thun	1,514,700 kg
» Bern	2,445,700 »
» Burgdorf	1,820,000 »
» Langenthal	979,800 »
Übertrag	6,760,200 kg

Übertrag	6,760,200 kg
Salzfactorie Biel	1,256,400 »
» Delsberg	996,800 »
» Pruntrut	324,400 »
Total	9,337,800 kg
Im Vorjahr wurden abgegeben	9,324,400 »
Mehrverkauf im Jahre 1931	13,400 kg

2. Andere Salzarten.

	Eingang	Ausgang	Mehrausgang als 1930	Wenigerausgang als 1930
	kg	kg	kg	kg
Jodiertes Kochsalz	573,450	571,175	25,375	—
Tafelsalz	55,150	53,125	4,175	—
Tafelsalz-Grésil	1,437 ¹ / ₂	1,462 ¹ / ₂	—	399 ¹ / ₂
Meersalz	31,500	28,700	6,350	—
Gewerbesalz	1,279,600	1,279,600	50,600	—
Vergoldersalz	53,300	52,500	—	17,200
Grenolsalz	—	—	—	1,200
Pfannsteinsalz	45,700	45,100	—	6,200
Nitritpöckelsalz	3,950	2,300	2,300	—

Den Salinen wurden für sämtliche Bezüge (Kochsalz und Speziialsalze) bezahlt Fr. 866,898. 95 gegenüber Fr. 846,439. 15 im Vorjahre.

Reinertrag.

Dieser geht hervor aus dem	
Bruttoertrag von	Fr. 1,825,796. 90
abzüglich der Betriebskosten von	Fr. 411,075. 90
und der Verwaltungskosten von	» 31,362. 95
	» 442,438. 85
	Fr. 1,383,358. 05
abzüglich der Einlage von Fr. 200,000 in den Fonds für die Alters- und Hinterbliebenenversicherung und Fr. 100,000 an den Verein für das Alter gemäss Art. 2 des Gesetzes vom 3. März 1929	» 300,000. —
verbleiben als <i>Reinertrag</i> der Staatskasse	Fr. 1,083,358. 05
Im Voranschlag war ein Ertrag vorgesehen von	Fr. 974,960. —
Mehrertrag gegenüber dem Voranschlag	Fr. 108,398. 05
Gegenüber dem Vorjahr hat sich der Reinertrag vermehrt um	Fr. 13,910. 40

IX. Domänenverwaltung.

Ankäufe.

Amtsbezirke	Gebäude	Erdreich		Grundsteuerschätzung	Kaufpreis	
		ha	a			m ²
Bern	17	53	17	86	616,720. —	665,000. —
Delsberg	—	2	43	57	4,130. —	200. —
Erlach	—	—	24	60	1,350. —	3,450. —
Konolfingen	5	8	75	84	205,650. —	201,000. —
Laupen	—	—	15	00	600. —	4,500. —
Münster	—	—	7	10	2,810. —	3,550. —
Neuenstadt	—	1	30	53	1,310. —	2,200. —
Ober-Simmenthal	7	7	68	26	109,560. —	180,400. —
		+ 67½ Kuhrechte				
Trachselwald (siehe «Verkäufe», Ziffer 8)	—	—	—	—	—	1,000. —
Kt. Neuenburg (Cressier)	—	14	57	07	30,860. —	40,000. —
	29	88	39	83	972,990. —	1,101,300. —
		+ 67½ Kuhrechte				

Verkäufe.

Amtsbezirke	Gebäude	Erdreich		Grundsteuerschätzung	Kaufpreis	
		ha	a			m ²
Bern	2	2	12	21	104,230. —	88,440. —
Burgdorf	1	—	—	07	16,100. —	— . —
Delsberg	—	2	33	30	5,430. —	— . —
Erlach	—	—	7	53	120. —	355. 50
Fraubrunnen	—	—	—	—	— . —	1,600. —
Frutigen	—	—	—	—	— . —	50. —
Interlaken	—	—	—	37	20. —	— . —
Wangen	—	—	—	73	440. —	— . —
	3	4	54	21	126,340. —	90,445. 50
Seegrund und Strandboden	—	—	2	93	—	831. —
	3	4	57	14	126,340. —	91,276. 50

Ankäufe.

Mit Rücksicht auf die Finanzlage wurden im Berichts-jahr wiederum nur solche Käufe getätigt, die im Interesse der Staatsverwaltung dringend geboten waren. Es betrifft dies in der Hauptsache folgende Objekte:

1. *Bern.* Durch Kaufvertrag vom 26. März 1931 erwarb der Staat von Frau Wwe. Anna Elisabeth Matter geb. Winzenried, Gutsbesitzerin in Röhswil, gemäss Beschluss des Grossen Rates vom 9. März 1931, die in der Gemeinde Bolligen gelegene sogenannte «Röhswilbesitzung», mit einem Totalflächeninhalt von 5161,64 Aren und einer Gesamtgrundsteuerschätzung von Fr. 361,460, zum Preise von Fr. 580,000.

Schon vor einigen Jahren unterhandelte der Staat mit dem damaligen Eigentümer, Herrn Gottlieb Matter, gew. Landwirt, über den Ankauf der vorerwähnten Besitzung. Das Gut grenzt im Süden an die dem Staat gehörende und von der Gutsverwaltung der Heil- und Pflegeanstalt Waldau bewirtschaftete «Rothaus-

besitzung». Auf dem Röhswilgut stehen 7 Gebäude mit einer Brandversicherungsschätzung von zusammen Fr. 114,400. Das Kulturland ist arrondiert und setzt sich aus 4 Parzellen zusammen. Sein Inhalt beträgt 4138,49 Aren oder rund 114¾ Jucharten. Der Wald besteht aus 2 Parzellen, dem sogenannten Hättenberg, im Halte von 576,92 Aren (rund 16 Jucharten) und einer Parzelle von 406,58 Aren am Ostermundigenberg.

Das Röhswilgut wird im Frühjahr 1932 der Gutsverwaltung der Heil- und Pflegeanstalt Waldau angegliedert, so dass diese voraussichtlich in der Lage sein wird, der Anstalt die für die Ernährung ihrer Insassen notwendigen landwirtschaftlichen Produkte abgeben zu können, was bisher nicht möglich war. Weiter musste als Grund der Notwendigkeit des Ankaufs des Röhswilgutes in Betracht gezogen werden, dass man in unseren Irrenheilanstalten immer mehr zu der Behandlung der Kranken durch eine zweckmässige Arbeit übergeht. Es hat sich dabei herausgestellt, dass die Arbeiten auf dem Felde auf die Besserung des Gesundheitszustandes

der Kranken günstig einwirken. Der Anstalt Waldau wird somit durch den Ankauf des Röhrswilgutes und die daherige Sicherung des nötigen landwirtschaftlichen Umschwunges ein weiterer Ausbau der neuen Arbeitstherapie ermöglicht.

Für die Zeit vom 1. April 1931 bis 15. März 1932 (Übernahme durch die Waldau) wurde das Röhrswilgut der Verkäuferin, Frau Wwe. Matter, in Pacht gegeben.

Durch Kaufvertrag vom 22. April 1931, welcher vom Grossen Rate am 11. Mai 1931 genehmigt wurde, erwarb der Staat von den Geschwistern *Eugenie Louise, Bertha Mathilde, Camilla Bertha und Marie Camilla König* in Bern die *Besitzungen Falkenplatz Nr. 4, 4a, 4b, 4c, 6, 6a, 6b, 8, 8a und 8b* in Bern. Die wesentlichen Bestimmungen des Vertrages lauten wie folgt:

Totalbetrag der Grundsteuerschätzung Fr. 255,200. Die Gebäude haben eine Brandversicherungsschätzung von zusammen Fr. 122,700. Der Staat Bern bezahlt den Verkäuferinnen auf 1. August 1931 in bar einen Betrag von Fr. 85,000 nebst Zins zu $4\frac{1}{2}\%$ seit dem 1. Juni 1931 (Nutzen- und Schadenanfang). Ausserdem verpflichtet sich der Staat, den Verkäuferinnen vom 1. Juni 1931 hinweg bis zum Ableben aller vier Geschwister König und darüber hinaus bis zum Tode ihrer Verwandten Lucie König, insgesamt eine jährliche Rente zu entrichten, deren Höhe einem zu dem von der Hypothekarkasse für I. Hypotheken jeweils festgesetzten Zinsfuss berechneten Zinsertrag eines Kapitals von Fr. 300,000 entspricht. Der Rentenanspruch bleibt bis zum Tode aller vier Geschwister König grundsätzlich unverändert; der Anspruch wird also durch den Tod eines der Geschwister nicht gekürzt. Für den Fall aber, dass die vier Schwestern König zuerst versterben und Lucie König allein überlebt, wird der der Rente zugrunde liegende Kapitalbetrag von Fr. 300,000 auf Fr. 250,000 herabgesetzt. Mit dem Tode der fünf vorerwähnten Personen fällt jede Rentenverpflichtung des Staates dahin.

Der Staat verpflichtet sich, die Liegenschaften einem Zwecke wissenschaftlicher, gemeinnütziger oder verwandter Natur dienstbar zu machen, wenn möglich in Verbindung mit der bernischen Hochschule.

Die übernommenen Mietverträge ergeben einen jährlichen Mietzins von rund Fr. 10,000.

2. *Delsberg*. Mit Jules Zuber, Landwirt in Develier, wurden verschiedene in den Gemeinden Courtételle, Delsberg und Develier gelegene Landparzellen im Halte von 233,30 Aren und 232,49 Aren ohne gegenseitige Entschädigung abgetauscht, wobei dem Staat noch ein Wegrecht eingeräumt wurde.

Von Jules Stouder, Landwirt in Delsberg, erwarb der Staat für die landwirtschaftliche Schule Courtemelon eine Parzelle von 5,65 Aren zum Preise von Fr. 200. Grundsteuerschätzung Fr. 200.

3. *Erlach*. Zum Zwecke der Arrondierung der Domäne der Erziehungsanstalt Erlach erwarb der Staat von Gottlieb Stettler, Wirt in Erlach, eine Rebparzelle von 6,06 Aren, bei einer Grundsteuerschätzung von Fr. 360, zum Kaufpreise von Fr. 1000, und von Robert Rothen, Landwirt in Erlach, eine Rebparzelle von 10,55 Aren, bei einer Grundsteuerschätzung von Fr. 820, zum Preise von Fr. 2000.

Zur weitem Arrondierung des Rebberges der Anstalt Erlach kaufte der Staat von Johann Hämmerli,

Landwirt in Vinelz, eine Rebparzelle in der Gemeinde Erlach von 2,83 Aren, bei einer Grundsteuerschätzung von Fr. 170, zum Preise von Fr. 450.

4. *Konolfingen*. Durch Kaufvertrag vom 14. Februar 1931 erwarb der Staat von Christian Gfeller, Landwirt in Münsingen, eine Parzelle Staudwald an der Gemeindegrenze Rubigen, von 26,58 Aren, zum Preise von Fr. 1000. Grundsteuerschätzung Fr. 210. Das Grundstück grenzt auf 3 Seiten an die Staatsdomäne und bietet günstige Arbeitsgelegenheit für die Anstaltspatienten im Winter.

In Münsingen erwarb der Staat ferner von Dr. Friedrich Zuber, durch Kaufvertrag vom 9. August 1931, das sogenannte «Lorygut», bestehend aus 3 Wohnhäusern, zugehörigen Ökonomiegebäuden, Hausplätzen, Hofraum, Garten, Anlagen, Obstgarten, Äckern, Wiesen und Wald im Gesamtgrundsteuerschätzungswerte von Fr. 205,440, zu einem Kaufpreis von Fr. 200,000. Der Grosse Rat genehmigte diesen Kaufvertrag am 9. September 1931. Das «Lorygut» wurde angekauft zum Zwecke der Errichtung einer Erziehungsanstalt für weibliche Jugendliche im Sinne der Motion Bühler.

5. *Laupen*. Zur Vergrösserung des Umschwunges um das Neueneggdenkmal erwarb der Staat von Adolf Bieri, Landwirt in der Wydmatt zu Neuenegg, eine Landparzelle von 1500 m² zum Preise von Fr. 4500, wobei noch verschiedene Dienstbarkeiten errichtet wurden.

6. *Münster*. Mit Beschluss vom 2. März 1931 bewilligte der Grosse Rat die Kredite für die Umgestaltung des Amthauses in Münster. Zu diesem Zwecke erwarb der Staat vom Bezirksspital Münster, laut Kaufvertrag vom 9. Mai 1931, eine Parzelle Land im Halte von 710 m² zum Preise von Fr. 3550. Grundsteuerschätzung Fr. 2810.

7. *Neuenstadt*. Zur Arrondierung der Anstaltsdomäne auf dem Tessenberg erwarb der Staat von Ariste Sunier eine in der Gemeinde Nods gelegene Parzelle von 130,53 Aren, im Grundsteuerschätzungswerte von Fr. 1310, zum Preise von Fr. 2200.

8. *Ober-Simmental*. Zum Zwecke der Errichtung der *alpwirtschaftlichen Schule* erwarb der Staat in der Gemeinde Zweisimmen verschiedene Gebäude und Grundstücke. Obwohl sämtliche Kaufverträge vom Grossen Rate am 11. November 1931 genehmigt wurden, erwähnen wir hier nur diejenigen Ankäufe, die im Berichtsjahr im Grundbuch eingetragen worden sind.

Im Jahre 1931 wurde einzig erledigt der Kaufvertrag vom 21. August 1931 mit Frau Wwe. Anna Matti-Ruof, Privatière in Zweisimmen, um die Heimwesen «Eggiweid», «Matten», «Kohlisweid» und «Fang», enthaltend 3 Scheunen, 2 Stafel, 1 Sennhütte und 1 Gemach, im Brandversicherungswerte von zusammen Fr. 28,000, und 632,26 Aren Wiesland, 136 Aren Wald und 67 $\frac{1}{2}$ Aren Rindersweid. Gesamtgrundsteuerschätzung Fr. 109,560. Kaufpreis Fr. 180,000. Ferner vergütete der Staat der Frau Matti Fr. 400 für die im Winter 1930/31 vorgenommenen Entwässerungen.

9. *Kanton Neuenburg*. Durch Beschluss des Grossen Rates vom 11. Mai 1931 wurde der Regierungsrat ermächtigt, von Louis Frédéric Grisoni, Fabrikant, Louis Jules Grisoni, Buchhalter, und der La Tourbe S. A.

in Cressier acht in der Gemeinde Cressier gelegene Parzellen im Gesamtflächeninhalt von 14 ha 57 a 07 m² zum Preise von Fr. 40,000 zu erwerben. Total Grundsteuerschätzung Fr. 30,860. Die 3 Kaufverträge wurden am 23. Mai 1931 verurkundet. Das gekaufte Land wird von der Anstalt St. Johannsen bewirtschaftet.

Verkäufe.

1. *Bern.* Der Gesamtkirchgemeinde der Stadt Bern wurde eine Parzelle Bauland im Halte von 14,⁶⁶ Aren an der Freiestrasse in Bern bei einer Grundsteuerschätzung von Fr. 22,100 zum Preise von Fr. 52,240, entsprechend einem Einheitspreis von Fr. 40 per m², nach Abzug von 160 m² Strassenterrain, verkauft. Der Kaufvertrag vom 14. Mai 1930 wurde am 25. Februar 1931 vom Grossen Rate genehmigt.

Der Kirchgemeinde Wohlen hat der Staat gemäss Abtretungsvertrag vom 9. Dezember 1930, vom Grossen Rate genehmigt den 25. Februar 1931, die dortige Pfrunddomäne (Grundsteuerschätzung Fr. 50,330), bestehend aus dem neu erstellten Pfarrhaus und dem zugehörigen Erdreich, zu Eigentum und künftigem Unterhalt unentgeltlich abgetreten.

An den Pfarrhausneubau, welcher auf Fr. 75,000 veranschlagt worden war, hatte der Staat einen Beitrag von Fr. 50,000 geleistet.

Mit der Kirchgemeinde Köniz hat die Finanzdirektion am 9. Juni 1931 einen Vertrag abgeschlossen, dessen wesentliche Bestimmungen lauten: Der Staat tritt der Kirchgemeinde das Kirchenchor und einen Vorplatz von 1,⁴⁰ a (Grundsteuerschätzung insgesamt Fr. 24,080) unentgeltlich ab und bezahlt ihr zudem eine Loskaufsumme von Fr. 16,000. Die Kirchgemeinde übernimmt den Unterhalt des Chores und leistet an die Neuerstellung des auf dem abzutretenden Vorplatz stehenden Wasch- und Backofenhauses einen Beitrag von Fr. 5000. Die Glasgemälde in zwei Chorfenstern mit Glasmalereien aus dem 14. Jahrhundert bleiben Eigentum des Staates und werden der Aufsicht der kantonalen Kunstaltertümerkommission unterstellt.

Der Abtretungsvertrag wurde am 7. September 1931 vom Grossen Rate genehmigt.

Von dem zum Röhrswilgut gehörenden Land in der Gemeinde Bolligen verkaufte der Staat dem Friedrich Woodtli, Zimmermann in Ostermündigen, eine Parzelle von 600 m², mit einer Grundsteuerschätzung von Fr. 360, zum Preise von Fr. 1200. Der Käufer hatte das Land schon seit vielen Jahren vom früheren Besitzer des Röhrswilgutes gepachtet.

Ferner verkaufte der Staat vom Röhrswilgut dem Herrn Albert Hess, Brauereibesitzer in Bern, zwei Parzellen im Halte von 166,⁰⁸ Aren (zirka 4½ Jucharten), zum Preise von Fr. 35,000. Grundsteuerschätzung Fr. 7300. Dem Staat wurde auf der Südostseite des Röhrswilgutes ein Wegrecht eingeräumt. Der Kaufvertrag wurde am 25. November 1931 vom Grossen Rate genehmigt.

2. *Burgdorf.* Der Kirchgemeinde Heimiswil wurde gemäss Abtretungsvertrag vom 17. November 1930, vom Grossen Rate genehmigt am 25. Februar 1931,

das Kirchenchor in Heimiswil (Grundsteuerschätzung Fr. 16,100) unentgeltlich zu Eigentum abgetreten und ihr zudem ein Renovationsbeitrag und eine Loskaufentschädigung von insgesamt Fr. 7000 ausgerichtet.

3. *Delsberg.* Landabtausch mit Jules Zuber, Develier, siehe Bemerkungen bei den «Ankäufen».

4. *Erlach.* Der Einwohnergemeinde Ins wurde von dem zur Anstalt Brüttelen gehörenden Land im sogenannten «Mösli» ein Abschnitt von 2,³⁷ Aren zum Zwecke der Anlage eines Weges verkauft. Grundsteuerschätzung Fr. 120; Kaufpreis Fr. 355. 50.

5. *Fraubrunnen.* Dem Rudolf Rösch, Landwirt in Limpach, wurde die ehemalige Wasserfassung des dortigen Pfrundbrunnens samt der an der Staatsstrasse liegenden Brunnstube zum Preise von Fr. 600 verkauft. Diese Anlage wurde vom Staat nicht mehr gebraucht, da seit dem Jahre 1928 dem Pfarrhaus anderes, besseres Trinkwasser zugeführt wird.

Gemäss Dienstbarkeitsvertrag vom 20. April 1931 wurde den Gebrüdern Rudolf und Friedrich Sieber, Landwirte in Fraubrunnen, ein Wasserbezugsrecht eingeräumt für 15 Minutenliter von der staatlichen Hauptwasserleitung zum Schloss, wofür ein Kaufpreis von Fr. 1000 bezahlt wurde.

6. *Frutigen.* Durch Dienstbarkeitsvertrag vom 31. Januar 1931 wurde der Licht- und Kraftwerk Adelboden A.-G. das Recht eingeräumt, 2 Kraftleitungsstangen auf das dem Staate gehörende Pfrundland in Adelboden zu stellen, wofür eine Entschädigung von Fr. 50 zuhanden der Domänenkasse bezahlt wurde.

7. *Interlaken.* Der Kirchgemeinde Gsteig-Interlaken trat der Staat zum Zwecke der Vergrößerung des Friedhofes eine kleine Parzelle von 37 m² unentgeltlich ab.

8. *Trachselwald.* Der Einwohnergemeinde Walterswil wurde der bisher dem Staat Bern eigentümlich zugestandene sogenannte «Eggweg», haltend 12,³¹ Aren, abgetreten. Für den Loskauf der Unterhaltungspflicht zahlte der Staat der Gemeinde Walterswil eine einmalige Entschädigung von Fr. 1000.

9. *Wangen.* Der Einwohnergemeinde Herzogenbuchsee ist auf der Südostseite der dem Staat gehörenden Polizeipostenbesitzung längs der Marche ein Streifen Land im Halte von 73 m² als Weg unentgeltlich zu Eigentum abgetreten worden.

Seegrundverkäufe.

Im Berichtsjahr wurden insgesamt nur 293 m² Seegrund und Strandboden verkauft und zwar:

228 m² in Twann, an Adolf Irlet, Kaufmann in Twann, zum Preise von Fr. 3 per m² = Fr. 684;

24 m² in Oberried (Brienzersee), an die Gemischte Gemeinde Oberried, zum Zwecke der Erweiterung des Schulplatzes. Kaufpreis Fr. 24;

41 m² in Merligen, an Wwe. Anna Maria Schmidt, geb. Zumbach, in Bern, zu Fr. 3 per m² = Fr. 123.

	Erdreich			Grundsteuerschätzung	
	ha	a	m ²	Fr.	Rp.
Bestand der Staatsdomänen am 31. Dezember 1930.	3381	90	80	74,317,985.	—
Ankäufe im Jahre 1931, gemäss Aufstellung	88	39	83	972,990.	—
Zuwachs durch Berichtigungen, von Neubauten, Schätzungsrevisionen der Brandversicherungssummen und entsprechender Erhöhung der Grundsteuerschätzungen, sowie von Richtigstellungen der Vermessungspläne herrührend	—	34	87	659,700.	—
	3470	65	50	75,950,675.	—
Hievon gehen ab:					
Verkäufe, exklusive Seegrund und Strandboden	4	54	21	126,340.	—
Verminderung durch Berichtigungen infolge Schätzungsänderungen, Richtigstellung der Vermessungspläne, Abschreibung von Gebäuden infolge Abbruchs	2	23	87	30,115.	—
<i>Bestand auf 31. Dezember 1931</i>	<i>3463</i>	<i>87</i>	<i>42</i>	<i>75,794,220.</i>	<i>—</i>

Der Zuwachs bei den Berichtigungen rührt zum grossen Teil von den Neuschätzungen in den Gemeinden Bern (Vermehrungshaus im Botanischen Garten), Saicourt (Krankenpavillon in Bellelay Fr. 331,000), Courtételle, Hindelbank, Prêles, Rubigen, sowie von den Nachschätzungen in den Gemeinden Bleienbach, Erlach (Schloss), Heimiswil, Krauchthal, Lauterbrunnen, Moutier (Amthaus) und Wynigen her.

Wie im letzten Jahre, wurden die Domänen in der Staatsrechnung mit dem Werte der Grundsteuerschätzung eingestellt.

Der Reinertrag der Domänen belief sich im Berichtsjahr auf. Fr. 2,360,796. 31
Im Voranschlag waren vorgesehen » 2,351,420. —

Somit Mehrertrag gegenüber dem Voranschlag Fr. 9,376. 31

Dieser Mehrertrag setzt sich zusammen aus:

Einsparung von Wirtschaftskosten .	Fr.	1,213. 92
Minderausgaben bei Beschwerden .	»	10,505. 39
	Fr.	11,719. 31
Abzüglich Minderertrag der Einnahmen.	»	2,343. —
	Fr.	9,376. 31

Das Rechnungsergebnis gibt zu keinen besondern Bemerkungen Anlass.

Bern, den 15. Juni 1932.

Der Finanzdirektor:
Guggisberg.

Vom Regierungsrat genehmigt am 12. Juli 1932.

Begl. Der Staatsschreiber: **Schneider.**

